

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2014 vom 15.07.2014 wird hiermit aufgehoben und wie folgt neu bekannt gemacht:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2014 und 19.08.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.155.600	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.356.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-200.700	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-200.700	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.400	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-193.300	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.036.600	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.093.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-56.800	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	88.600	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.700	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.900	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.100	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11.100	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 101.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 210 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v. H.
2. Gewerbesteuer 280 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich 7.072.081,39 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 6.833.981,39 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 6.645.981,39 EUR

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan
 - die Erträge 627.000 Euro
 - die Aufwendungen 627.000 Euro
 - der Jahresgewinn 0 Euro

der Jahresverlust		Euro
2. im Finanzplan		
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	14.000	Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-514.000	Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	198.000	Euro
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-299.000	Euro
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		
- davon für Umschuldungen	200.000	Euro
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		
	1.545.000	Euro
5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung		
	400.000	Euro
6. Die Stellenübersicht weist 4,84 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus		
7. Der Stand des Eigenkapitals		
betrug zum 31.12. des Vorjahres	772.700	Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	772.700	Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	772.700	Euro

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.07.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Der Stellenplan ist genehmigungsfrei.
2. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und zeitnah zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.
3. Die Genehmigung des unter § 8 der Haushaltssatzung aufgeführten Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin wird bis zur Vorlage eines ordnungsgemäßen durch die Gemeindevertretung beschlossenen Wirtschaftsplanes zurückgestellt.

Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilte die Genehmigung für den unter § 8 der Haushaltssatzung aufgeführten Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes am 01.10.2014 wie folgt:

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 1.380.000,00 € wird abweichend in Höhe von 639.700,00 € genehmigt.
2. Der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung von 800.000,00 € wird genehmigt
3. Der Stellenplan wird genehmigt.
4. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 7 und 8 KV M-V auf Grund des mittelfristig fehlenden Haushaltsausgleiches zeitnah zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs.6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde hob die Entscheidung zu 1. vom 01.10.2014 auf und ersetzte sie am 10.10.2014 wie folgt:

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 1.380.000,00 € wird genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Usedom, 16.10.2014

gez. Hahn
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i.A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 16.10.2014

